99006057006000, 99006057006000

Überwachungsbedürftige Anlagen Prüffrist verkürzen

Heruntergeladen am 04.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/231900861/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006057006000, 99006057006000
Leistungsbezeichnung I	Überwachungsbedürftige Anlagen Prüffrist verkürzen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Druckanlage, Gasfüllanlage, Flugfeldbetankungsanlage, Arbeitsmittel, Füllanlage, Betrieb, Aufzugsanlage, Kran, Druckbehälteranlage, maschinentechnisches Arbeitsmittel Veranstaltungstechnik, Lageranlage, Flüssiggasanlage, Verkürzung, Dampfkesselanlage, Rohrleitungsanlage, Anlage explosionsgefährdete Bereiche, Tankstelle, Füllstelle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 19 (6) BetrSichV https://www.gesetze-im-internet.de/betrsichv_2015/ https://www.gesetze-im-internet.de/betrsichv_2015/anhang_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsichv_2015/anhang_3.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchZustVRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchGebVRP2009rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/betrsichv_2015/ https://www.gesetze-im-internet.de/betrsichv_2015/anhang_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsichv_2015/anhang_3.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchZustVRPrahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ArbSchGebVRP2009rahmen
Teaser	Für bestimmte überwachungsbedürftige Anlagen können Sie im Einzelfall eine Verkürzung der Prüffrist beantragen.
Volltext	Die Verkürzung von Prüffristen für überwachungsbedürftige Anlagen können Sie für nachstehende Anlagen beantragen: • Aufzugsanlagen • Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen

Modul	Sachverhalt
	• Druckanlagen • Kräne • Flüssiggasanlagen • maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik • Dampfkesselanlagen
Erforderliche Unterlagen	• Angaben zur Anlage, zum Einsatzort und zu Einsatzzeiten (Auslegung, Art der Fertigung, Qualität, betriebsbedingte Einflüsse) • Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für die Anlage • Prüfbescheinigungen über zuletzt durchgeführte Prüfungen • Angaben zu den Maßnahmen, die die Sicherheit gewährleisten sollen • gutachterliche Stellungnahme zur Gleichwertigkeit der Maßnahmen • Angaben zur Wartung durch einen Fachmonteur beziehungsweise eine Fachfirma
Voraussetzungen	Sie stellen eine gleichwertige Sicherheit durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen her.
Kosten	Gebühr: 50€ - 320€ Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Aufwand.
Verfahrensablauf	Sie können die Verkürzung der Prüffrist schriftlich bei der zuständigen Behörde beantragen. • Reichen Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen ein. • Die Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. • Sie erhalten einen Bescheid zur Prüffristverkürzung oder eine Ablehnung der Prüffristverkürzung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	In der Regel frühestens nach der ersten wiederkehrenden Prüfung. Sofern ausreichende Erkenntnisse über die betriebsbedingten Einflüsse auf die Lebensdauer vorliegen, kann die Prüffristverkürzung auch vor der ersten

Modul	Sachverhalt
	wiederkehrenden Prüfung genehmigt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch: • Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. • Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen. • In Rheinland-Pfalz kann Widerspruch auch in elektronischer Form eingereicht werden.
Kurztext	• Verkürzung der Prüffrist einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Genehmigung • Überwachungsbedürftige Anlage unterliegen festgelegten Prüffristen • Die zuständige Behörde kann Prüffristen von bestimmten überwachungsbedürftigen Anlagen im Einzelfall verkürzen • Zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde • in Rheinland-Pfalz: Regionalstellen Gewerbeaufsicht der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) Regionalstellen Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Regionalstellen Gewerbeaufsicht der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) beziehungsweise Regionalstellen Gewerbeaufsicht der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd).
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Modul	Sachverhalt
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Shortening the inspection period for systems requiring monitoring, Überwachungsbedürftige Anlagen Prüffrist verkürzen